

Ministerium für Infrastruktur und Justiz  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz

Schaan, 21. Mai 2021

## **Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend der Abänderung des Eisenbahngesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme betreffend der Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG).

Aufgrund der geringen Relevanz des Gesetzes sieht LIEmobil keine speziellen Punkte der Gesetzesvorlage, die eine spezielle Stellungnahme erfordern. Sofern es in der Zukunft dazu kommen sollte, dass das EBG doch eine Relevanz in Liechtenstein erhalten sollte, wird es aufgrund der engen Verbindung von Liechtenstein mit dem österreichischen Schienennetz nicht verkehrt sein, dass das liechtensteinische Gesetz die EU-Richtlinien umsetzt. Damit wird die Interoperabilität auch auf Gesetzeslage optimal gewährleistet.

Freundliche Grüsse  
Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil



Jürgen Frick  
Geschäftsführer